Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 82
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit" 45 Pfg. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 259 — Herford, Montag, den 4. November — 1918

Der Waffenstillstand zwischen Oesterreich-Ungarn u. Italien abgeschlossen.

Der Wiener Bericht.

wtb. **Wien**, 2. November. Amtlich wird gemeldet:

An der italienischen Gebirgsfront werden unsere Truppen in planmäßiger Durchführung der Räumungsmaßnahmen die Stellungen wie zu Beginn des Kriegs beziehen.

In der venetianischen Ebene ist die Rückbewegung über den Tagliamento im Gange.

Die Räumung des gesamten serbischen Gebiets steht unmittelbar bevor. Der Chef des Generalstabes.

wtb. **Wien**, 3. Nov. Amtlich wird gemeldet:

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben unsere Truppen auf Grund des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten eingestellt.

Die Verlautbarung der Waffenstillstandsbedingungen erfolgt besonders. Der Chef des Generalstabes.

Aufstand italienischer Gefangener bei Wien.

kb. **Berlin**, 3. Nov. In Siegmundberg, drei Stunden von Wien entfernt, haben die italienischen Gefangenen der dortigen Gefangenenlager, 1200 Offiziere und 12 000 Mann, die österreichischen Wachmannschaften überfallen und ihnen Waffen und Munition abgenommen. Wache und Offiziere mußten flüchten und konnten nur das nackte Leben retten.

U. **Wien**, 4. Nov. Der gestrige Sonntag stand unter dem doppelten Druck der italienischen Waffenstillstandsbedingungen und der Bedrohung der Hauptstadt durch den Anmarsch der italienischen Kriegsgefangenen. Auch der Aufruf des deutsch-österreichischen Staatsrates an das deutsche Volk ist sehr ängstlich gehalten und erhöht nur die Beklemmung. Als gestern die bereits gemeldete Nachricht aus Wien kam, daß Tausende von italienischen Kriegsgefangenen aus dem Lager Shardt am Sonntag in der Hauptstadt zu erwarten seien, entstand eine große Verwirrung, da tatsächlich noch keine Truppen zur Abwehr zur Verfügung standen und nur Offizierspatrouillen zur Aufklärung entgegengesandt werden konnten. Wohl am gleichen Tage haben sich die ersten Bürgerwehrabteilungen sich dem Staatsrat zur Verfügung gestellt. Der Staatsrat spricht davon, daß die freiwerdenden italienischen, russischen und serbischen Kriegsgefangenen das Land überfluten.

Bayrischer Grenzschutz.

München, 1. Nov. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Beunruhigende Gerüchte, zum Teil schlimmster Art, sind aus Anlaß der Ereignisse an der italienischen Front und der staatlichen Umgestaltung Oesterreich-Ungarns im Umlauf. Auf Grund amtlicher Informationen kann mitgeteilt werden, daß die vielfach verbreiteten Nachrichten über das Vordringen sengender und plündernder Banden in Tirol und Böhmen nach neueren Meldungen sich als unrichtig oder übertrieben erwiesen. Für alle Fälle aber sind bayerische Grenzschutztruppen aufgestellt. Sie werden ein Eindringen derartiger Banden nach Bayern unmöglich machen. Durch ihre Anwesenheit schützen sie das Getreide in den Scheunen, das Vieh auf den Weiden vor Raub und Zerstörung durch landesfremde Elemente. Deshalb hat unsere Bevölkerung allen Anlaß, die Truppen freundlich aufzunehmen und ihnen ihre Pflicht nach Kräften zu erleichtern. Auch in rein militärischer Hinsicht besteht für Bayern zurzeit keine unmittelbare Gefahr. Es sind aber für alle Möglichkeiten Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt: die herrschende Beunruhigung gründet sich weniger auf die tatsächlichen Verhältnisse, als auf die unwahrscheinlichsten Gerüchte, die unter den Leuten umgehen und leider vielfach Glauben finden. Solchen Gerüchten entgegenzutreten ist die Pflicht eines jeden seiner Verantwortung bewußten Menschen. Also kühlen Verstand und ruhige Nerven!

Bericht des Hauptquartiers.

wtb. **Großes Hauptquartier**, 2. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Lys-Front ist die Lage unverändert. Bei den letzten Kämpfen zeichneten sich hier das bayrische Infanterie-Regiment Nr. 11 und das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 13 besonders aus. Südlich von Deinze haben wir uns weiteren feindlichen Angriffen durch Ausweichen hinter die Schelde entzogen. Die Bewegungen wurden während der Nacht vom Gegner unbemerkt durchgeführt. Nach starkem Feuer gegen die geräumten Linien folgte der Feind und stand am Abend östlich von Deinze und westlich der Schelde in Gefechtsfühlung mit unseren Vorposten. Starke Angriffe der Engländer südlich von Valenciennes. Bei Aulnoy drang der Feind in unsere Linien ein und stieß bis an den Südrand von Valenciennes auf Saultain und über Preseau hinaus vor. Der von eigenen Panzerwagen und von Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 71 besonders wirksam unterstützte Gegenangriff badischer Regimenter in Verein mit örtlichen Kampftruppen brachte uns wieder in den Besitz der Höhen südwestlich von Saultain und des Ortes Preseau. Versuche des Feindes, am Nachmittage in umfassendem Ansturm von Westen über die Schelde und von Süden her Valentiennes zu nehmen, scheiterten. In der Nacht haben wir die Stadt ungestört vom Gegner geräumt.

Heeregruppen Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Gewaltige Artillerieschlacht leitete Angriffe ein, die der Franzose und Amerikaner zur Oeffnung der Aisne-Front und zwischen den Argonnen und Maas führte. Auf den Höhen westlich der Aisne, zwischen La Salve und Herpy, sind die Angriffe des Feindes gescheitert. Unsere Truppen haben hier wiederum in schwerem Kampf einen vollen Erfolg über die Franzosen errungen. Oestlich von La Salve konnte der Gegner in dem wirksamen Feuer bayerischer Truppen nirgends unsere Linien erreichen. Auch brandenburgische Regimenter bei und westlich von Klein-Quentin schlugen den Feind vor ihren Linien ab. Bei Banogne trug das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 93 die Hauptlast des Kampfes. In hartem Nahkampf warf es auch gestern wieder den Feind zurück. Oestlich von Recouvrance schlugen pommersche, posensche und schlesische Regimenter den Feind vor ihren Linien ab. An den Höhen nordwestlich von Chateau Porcien haben die bewährten Regimenter der 17. Infanterie- und 50. Reserve-Division auch gestern ihre Stellungen gegen schwere Angriffe behauptet. Tatkräftiges Handeln des Oberleutnants von Below vom Grenadier-Regiment Nr. 89 war für den Ausgang der Kämpfe von entscheidendem Einfluß. Die Höhe südwestlich von Fergeux wechselte mehrfach den Besitzer. Nach erfolgreichem Gegenangriff blieb sie in unserer Hand. Beiderseits von Rethel stieß der Feind bei Nanteuil und Amblÿ vorübergehend auf das Nordufer der Aisne vor. Gegenstöße warfen ihn auf das südliche Flußufer zurück.

Mit starken Kräften griff der Franzose in breiter Front beiderseits von Vouziers, sowie zwischen der Aisne und nördlich von Grandpre an. Bei Rilly nahmen wir unsere Vorposten auf das Nordufer der Aisne zurück. Bei Boncq stieß der Feind über die Aisne und die Höhen auf östlichem Flußufer vor. Versuche des Gegners, den Durchbruch auf Le Chesne zu erzwingen, scheiterten. Wir brachten ihn bei Neuville et Day und bei Terron an der Aisne zum Stehen. Die beiderseits von Vouziers teilweise sechsmal wiederholten Anstürme des Gegners scheiterten meist schon vor unseren Linien. Oestlich von Vandy wurde der Feind im Gegenstoß wieder zurückgeworfen. In Falaise an der Aisne faßte er Fuß. Zwischen der Aisne und Grandpre wiesen wir die feindlichen Angriffe vor unseren Linien ab. Der Franzose hat somit auch auf dieser Angriffsfront trotz starkem Kräfteeinsatz nur bei Boncq und Falaise unbedeutenden Geländegewinn erzielen können. Auf der zehn Kilometer breiten Angriffsfront zwischen Terron und Falaise waren am Abend unsere Linien wieder voll in unserer Hand. An der erfolgreichen Abwehr des Feindes haben Württemberger und Bayern, Regimenter der Garde, aus Hannover und Westfalen, thüringische und lothringische Regimenter, sowie Maschinengewehr-Scharfschützen gleichen Anteil. Das Infanterie-Regiment Nr. 127 unter Oberstleutnant Schwab zeichnete sich besonders aus. Auch die seit Wochen angespannt tätigen Kraftfahrtruppen trugen durch rechtzeitiges Heranführen der Reserven zu dem erfolgreichen Ausgange der gestrigen Schlacht bei.

Zwischen der Aire und der Maas gelang es den in schmalem Angriffsstreifen angesetzten amerikanischen Divisionen in unsere Stellungen zwischen Champigneulle und Ancreville einzudringen und beiderseits von Bayonville über unsere Artillerielinie hinaus Boden zu gewinnen. Versuche des Gegners, von Bayonville aus unsere Front in Richtung auf Theneorgues und auf Stenay aufzurollen, wurden vereitelt. Mit Einbruch der Dunkelheit kam der Kampf in der Linie Champigneulle-Sivry — östlich von Buzancy — südwestlich von Villers devant Dun — nordwestlich von Ancreville zum Stehen.

Der Erste Generalquartiermeister: Groener.

wtb. **Berlin**, 2. Nov. (Abends.) Erneute Angriffe der Engländer südlich von Valenciennes, der Amerikaner westlich der Maas brachten dem Feinde nur örtlichen Geländegewinn.

An den übrigen Kampffronten ruhiger Tag.

wtb. **Großes Hauptquartier**, 3. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahmen wir die an der Lys stehenden Truppen im Anschluß an unsere neue Front an der Schelde auf Gent zurück. Gestern bestand hier keine Gefechtsfühlung mit dem Gegner. Nordöstlich von Oudenaarde und bei Tournai wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei uns und südlich von Valenciennes setzte der Engländer seine heftigen Angriffe fort. In Vormittagskämpfen drückte er uns auf Saultain und setzte sich in Preseau fest. Villers Pol wurde gegen mehrfache Angriffe gehalten. Erneute, am Nachmittage östlich von Valenciennes geführte Angriffe scheiterten. Das Infanterie-Regiment Nr. 24 unter den Hauptleuten von Brandys und Haupt und Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 44 zeichneten sich besonders aus. Westlich von Landrecies wiesen wir Teilangriffe des Gegners ab. Wo der Feind eindrang, warfen ihn Radfahrertruppen wieder hinaus.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Westlich von Guise blieb ein Teilangriff des Gegners ohne Erfolg.

Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an den Aisnefronten erlitt, gestern seine großen Angriffe nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Teilangriffe östlich von Banogne, bei Neuville et Day und Terron, die wir, teils im Gegenstoß, abgewiesen.

Der Einbruch der Amerikaner westlich der Maas veranlaßte uns, die Front zwischen der Aisne und Champigneulle zurückzunehmen. In Linie Quatrechampe-Buzancy entwickelten sich gestern Vorfeldkämpfe. Westlich der Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Taille und über Villers devant Dun etwas Boden gewonnen; im übrigen wurden sie abgewiesen.

Heftige Vorfelkämpfe westlich der Mosel.

Leutnant Buckler errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Groener.

wtb. **Berlin**, 3. Nov. (Abends.) Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien zwischen der Aisne und Maas. An den übrigen Fronten keine größeren Kampf-Handlungen.

Noch ein Bekenntnis des Kaisers zu der Neuordnung.

wtb. **Berlin**, 2. Nov. Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlaß an den Reichskanzler gerichtet:

Eurer großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetze betreffend die Stellvertretung des Reichskanzler vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporstrebenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbochen, nicht um Trümer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vollbringungen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Ueberzeugung verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen uew erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschlüssen der Volksvertretung mit meinen hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich damit dem Wohl des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festen Schritten eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, 28. Oktober 1918.

gez. Wilhelm R.

gez. Max, Prinz von Baden.

Das Kaiseramt ist Dienst am Volke.

Der Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, in dem sich Wilhelm II. fest auf den Boden der beschlossenen Verfassungsänderungen stellt, ist ein Dokument von besonderer Bedeutung. Es zeigt, daß der Kaiser sich voll bewußt ist über die Tragweite der neuen Bestimmungen. Er erkennt an, daß nun eine neue Ordnung in Kraft tritt, die grundlegende Rechte von der ePrson des Kaisers auf das Volk überträgt.

Man kann dem Kaiser nachfühlen, daß er nicht ohne Wehmut die nun abgeschlossene Periode kaiserlicher Macht betrachtet. Aber der Kaiser sieht klar, daß die alten Formen zerbrochen sind, daß niemand dem deutschen Volke Rechte und Ansprüche vorenthalten darf, die sein Schicksal selber bestimmen. Er tritt den Beschlüssen bei in dem festen Willen, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten. Damit will er an seinem Teile dem Wohle des deutschen Volkes dienen.

„Das Kaiseramt ist Dienst am Volke" sagt der Kaisererlaß. Das ist eine neue Sprache, und diese Auffassung kann man wohl gelten lassen. Der Erlaß ist bereits fünf Tage alt, und man begreift nicht, wie er wieder einmal so spät veröffentlicht werden konnte. Inzwischen ist die Kaiserfrage in aller Oeffentlichkeit erörtert worden. Das sozialdemokratische Zentralorgan behandelt sie in seiner Sonntagsnummer an leitender Stelle, während es den Kaisererlaß auf der dritten Seite mit der kurzen Bemerkung wiedergibt, daß er nichts an der grundsätzlichen Stellung der Sozialdemokratie zur Kaiserfrage zu ändern vermöge. Der „Vorwärts" führt allerlei Gründe für die Notwendigkeit eines Rücktritts des Kaisers an, aber man kann ebensowenig sagen, daß sie durchschlagend seien, wie auch die Gegengründe gegen die bestehenden Bedenken der Ueberzeugungskraft entbehren. Der „Vorwärts" meint, daß die Reichseinheit durch einen Rücktritt des Kai-

fers nicht bedroht wird, da die nationalle und nationalwirtschaftliche Zusammengehörigkeit, wie sie im Reichstag und in der Reichsgesetzgebung zum Ausdruck kommt, das stärkere Gemeinschaftsband sei. Dergleichen reale Dinge verlieren aber mitunter sehr stark an Wirkung, wenn man die ideellen Momente völlig beiseite schiebt. Vor allem vermißt man auch im „Vorwärts" den klaren und bündigen Nachweis, daß das Verbleiben des Kaisers uns einen schlechteren Frieden bringt. Darüber aber müßte die Volksregierung uns erst einmal Klarheit geben, wobei es auch möglich ist, daß der Feind in seinen Waffenstillstandsbedingungen diese Klarheit bringt. Wir haben das System von Grund auf verändert, das Kaiseramt ist nur noch Dienst am Volke. Der Träger der Krone hat die Neuordnung in dem neuen Erlaß so feierlich angenommen, daß sich niemals reaktionäre Kreise jetzt für die Rückwärtsrevidierung des neuen Zustandes auf ihn berufen können. Der „Vorwärts" droht damit, daß, wenn in der Kaiserfrage die Entscheidung gegen die sozialdemokr. Mitglieder fällt, diese aus der Rechsregierung austreten. Das ist durchaus antidemokratisch, und die Partei sollte sich es doch sehr schwer überlegen, ob sie zu einer solchen Pressionspolitik in dieser Zeit greifen darf. K.

Die Ermordung Tiszas.

bb. **Wien**, 1. Nov. Uber die Ermordung des Grafen Tisza meldet der „Pester Lloyd": In den Abendstunden verbreitete sich die erschütternde Kunde von der Ermordung des Grafen Tisza. Der Graf war in seiner Wohnung in der Herminenstraße geblieben. Vor dem Hause hielt eine Gendarmerie-Abteilung von acht Mann Wache. Vor 6 Uhr abends öffneten drei Soldaten, die mit aufgepflanztem Bajonett erschienen waren, das automatisch schließende Schloß des Tores, drückten die Tür ein und drangen durch den Vorraum in das Innere der Villa. Von den Treppen des Stiegenhauses herab kam Graf Tisza, durch den Lärm aufmerksam geworden, und trat den Soldaten entgegen. An seiner Seite stand seine Gemahlin und seine Nichte, die Gräfin Almassy. Graf Tisza richtete an die Soldaten die Frage: „Was wünschen Sie?" „Sagen Sie zuerst, was Sie in der Hand haben", erwiderte einer der Soldaten. „Einen Revolver", sagte Graf Tisza. „Legen Sie den Revolver weg", erging die Aufforderung an den Grafen. „Ich lege den Revolver **nicht weg. Ihr legt die Gewehre auch nicht weg.**" Nunmehr richteten die Soldaten an die Gräfin Tisza die Aufforderung, zur Seite zu treten. Sie antwortete, daß sie an der Seite ihres Gemahls zu bleiben wünsche. Auch die Gräfin Almassy erklärte dasselbe. Hierauf sagte einer der Soldaten, zu Tisza gewendet: „Sie tragen die Schuld daran, daß Millionen Menschen zugrunde gegangen sind; denn Sie haben den Krieg gemacht." Dann richtete einer der Soldaten das Gewehr auf den Grafen Tisza. Dieser versuchte, die Bajonette zur Seite zu schieben. Einer der Soldaten rief: „Die Stunde der Abrechnung hat geschlagen!" Dann krachten drei Schüsse und drei Kugeln durchbohrten den Grafen. Die Gräfin Almassy wurde durch zwei Kugeln leicht getroffen. Die Gemahlin des Grafen Tisza sank ohnmächtig neben der Leiche ihres Gatten nieder. Die letzten Worte des Grafen Tisza sollen gewesen sein: „Ich bin getroffen. Das mußte so geschehen."

wtb. **Budapest**, 2. Nov. Ung. Korr.-Büro. Die Untersuchung in der Angelegenheit der Ermordung des Grafen Tisza hatte folgendes Ergebnis: Der Postenführer der 7 Mann starken Wache, die vor dem Hause Tiszas standen, sagt aus daß eine Menge, die aus 60 bis 70 Personen bestand, ihn angriff und überwältigte. Hierauf wurde die Haustür erbrochen, und 6 Soldaten drangen in Begleitung einer Zivilperson in die Wohnung ein, wo sie das Attentat verübten. Ein Gärtnerbursche, der die eindringenden Soldaten sah, sagt aus, daß die Soldaten die Felduniform eines Infanterie-Regiments trugen und vollständig ausgerüstet gewesen seien.

Um den Waffenstillstand

wtb. **Rotterdam**, 2. Nov. **Nach dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant" schreibt der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian": Einem einflußreichen Mann zufolge, der Anspruch erheben darf, daß man das, was er sagt, ernst nimmt, darf man sich nicht zu sehr darauf verlassen, daß die Alliierten ihre Bedingungen für einen Waffenstillstand mit Deutschland vorlegen werden, ohne daß der Feind seinerseits Schritte tut. Der Gewährsmann des Korrespondenten des „Manchester Guardian" war der Ansicht, daß die zuerst zu lösenden Fragen, wenn die Bedingungen bekannt gegeben würden, auf der Konferenz noch nicht erledigt würden. In allen anderen Kriegen sei das Ansuchen um Waffenstillstand im Felde unter der weißen Flagge gestellt worden. Deutschland habe sich seit der Note vom Sonntag nicht gerührt. Darauf habe es gesagt, daß es auf Vorschläge für einen Waffenstillstand warte. Dem Publikum wird dieser Punkt vielleicht unwichtig vorkommen, aber es handelt sich um ein Prinzip. Deutschland habe die Entscheidung durch den Krieg gewollt und müsse durch die Kriegsmittel behandelt werden. Auf jeden Fall müsse das deutsche Volk sehen, daß seine Regierung um Waffenstillstand ersuchte. Die Bedingungen für den Waffenstillstand würden ein sehr umfangreiches Dokument bilden. Sie würden einen großen Teil von Einzelheiten umfassen und auch eine sehr ausführliche Angabe der Termine für die Ausführung dieser Einzelheiten. Die deutsche Vorstellung von einer gemischten Kommission zur Regelung der Einzelheiten der Räumung sei unhaltbar. Man könne erwarten, daß folgende Methode befolgt werde: Das Dokument werde dem deutschen Bevollmächtigten übergeben werden, und vermutlich werde eine deutsche militärische Abordnung in einem der Hauptquartiere der Alliierten erscheinen, um Antworten auf Fragen in Empfang zu nehmen. Man erwarte, daß nach der Bekanntmachung der Bedingungen zum Waffenstillstand die deutsche Antwort nicht lange auf sich warten lassen werde.**

Ruchlose feindliche Fliegerangriffe.

wtb. **Köln**, 2. Nov. (Amtlich.) Die feindlichen Flieger, die am Nachmittag des 31. Oktober die offene Stadt Bonn angriffen, hatten, wie sich aus den Bombeneinschlagstellen an den verkehrsreichen Punkten der inneren Stadt ergibt, es lediglich auf die friedliche Bevölkerung abgesehen. Auch der Zeitpunkt des Angriffes am Nachmittag, an dem der Straßenverkehr am lebhaftesten ist, beweist diese nichtswürdige Absicht unserer Gegner. Die abgeworfenen Bomben waren durchweg solche mit geringer Durchschlagskraft, aber mit um so größerer Splitterwirkung, also auf Wirkung auf lebende Ziele, d. h. gegen Frauen und Kinder, berechnet. Auf diesen Umstand ist die bedauerlich hohe Zahl von 27 Toten und 35 Schwerverletzten zurückzuführen. Weiter traten weitaus die meisten Verluste auf der Straße oder an Türen, Fenstern und ähnlichen ungeschützten Orten auf. Die Alarmierung der Stadt war rechtzeitig erfolgt. Die Bevölkerung der bedrohten Gebiete wird erneut darauf hingewiesen, die Ruhe zu bewahren und beim Ertönen der alarmierenden Zeichen sich in Deckung zu begeben, um sich vor weiteren Verlusten zu bewahren.

Der ruchlose Anschlag auf Bonn steht nicht vereinzelt da. Gerade in den letzten Tagen haben unsere Gegner durch die Angriffe auf den Kurort Wiesbaden und auf die, ebenso wie Bonn, jeder militärischen Bedeutung entbehrenden Städte Aschaffenburg, Heidelberg und Pirmasens gezeigt, in welcher Weise sie den Krieg für Gerechtigkeit und Humanität führen: durch mutloses Morden an Frauen und Kindern.

Ungarn hält Nahrungsmittel für Deutschland fest

TU. **Wien**, 2. Nov. **Die ungarische Regierung hat an sämtliche Donauhäfen-Kommandanturen den Befehl weitergegeben, das gesamte deutsch-österreichische und reichsdeutsche Schiffsmaterial, das gegenwärtig auf dem ungarischen Teil der Donau schwimmt und die darauf beförderten Ladungen anzuhalten und den weiteren Transport nach Deutschland und Deutsch-Oesterreich zu verweigern. Darunter befanden sich 20 000 Tonnen Lebensmittel für Deutsch-Oesterreich und Deutschland. Durch diese Maßnahme wird die Zufuhr sämtlicher Transportmittel aus Ungarn unmöglich gemacht.**

Die Gegner Wilsons.

wtb. **Bern**, 2. Nov. „Petit Parien" meldet aus Washington: Der frühere Staatssekretär und republikanische Senator Knox brachte im Senat einen Protest gegen den von Wilson allein diktierten Frieden ein. Knox erklärte, Wilson stelle nicht die amerikanische Oeffentlichkeit dar. Seine Bedingungen seien vom Senat nicht gutgeheißen. Demokratische Senatoren bereiten eine Antwort auf den Knoxschen Protest vor. Es ist möglich, daß dadurch eine allgemeine Diskussion über die Kriegs- und Friedenspolitik bewirkt werden wird.

wtb. **Newyork**, 1. Nov. Reuter. Die Versammlung der amerikanischen Exporteurvereinigung hat eine Resolution angenommen, in der sie sich für die vollständige Wiederherstellung des zerstörten französischen und belgischen Gebiets nach dem Kriege einsetzt und die bedingungslose militärische Niederlage Deutschlands fordert. Die Vereinigung vertritt nahezu 1000 Handelsvereinigungen mit einem Vermögen von insgesamt 50 Milliarden Dollars.

Freies Versammlungs- und Presserecht.

wtb. **Berlin**, 2. Nov. Der Obermilitärbefehlshaber hat den stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen nachstehenden Erlaß zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Neubildung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volke in weitherzigster Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Klagen zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

I. Versammlungen.

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eintreten, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind anmeldepflichtig und vom Einberufer mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und den vorgesehenen Redner bei der Polizei schriftlich anzuzeigen. Aussprache im Anschluß an die Ausführungen der vorgesehenen Redner sind zuzulassen, sofern sie sich in den Grenzen des angeblichen Gegenstandes halten. Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juni 1916 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Uebertretung der Strafgesetze aufgefordert wird oder wenn es zu Ruhestörungen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers vom Auftreten als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zuwiderhandelns ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Richtlinien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um mildere Handhabung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außergewöhnliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechts, die zu Vorstehendem in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

II. Zensur.

1. Zensurmaßnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Druckschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegsführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erfordert.

Soweit Maßnahmen der Kriegführung in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Druckschriften lediglich im Sinnie der Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 6. Februar 1918 (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) auszuüben.

2. Die Vorprüfung für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleibt bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung von Interessen der Kriegführung eingegriffen wird, daß die Vorlage von Veröffentlichungen, die neben militärische auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streichungen, auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen.

3. Die Verhängung der Vorzensur über Zeitungen usw. darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehlshabers erfolgen.

4. In Kraft bleiben vorläufig: a) Alle Bestimmungen über Behandlung von Rohstoff- und Ersatzstoffragen, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr von Zeitungen und Druckschriften, Behandlung der Anzeigen in Zeitungen und Druckschriften. b) Die im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über fachwissenschaftliche Veröffentlichungen und der Nachdruck aus den Berliner und Provinzblättern.

5. Alle anderen bisherigen Zensurbestimmungen treten außer Kraft.

gez. Scheuch, Generalleutnant.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. **Berlin**, 3. Nov. **Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 46 000 Bruttoregistertonnen. Es handelt sich fast durchweg um tief beladene, nach englischen Häfen einlaufende Dampfer, darunter zwei Tankdampfer.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Versiegelte Lippen.

Roman von A. M. Alten.

(Nachdruck verboten)

„Plaumann!"

„Jawohl, Herr Baron."

„Legen Sie mir mal das Bein ein wenig nach links. Verdammt! Langsam doch, Mensch! Langsam! Noch ein wenig mehr. So!" Mit einem Seufzer der Erleichterung streckte sich der Baron Boysen auf seinem bequemen Lehnsessel aus, vorsichtig, um das gichtkranke Bein nicht zu rühren. Plaumann verstand es doch immer noch am besten, mit dem kranken Ständer umzugehen. Der Neue, den er da zur besonderen Pflege engagiert hatte, machte das lange nicht so vorsichtig. Er seufzte. Das war nun schon der zweite Gichtanfall des Jahrs, und es schien ja, als ob die Sache immer schlimmer würde. Schöne Aussichten das! Alkohol hatte ihm der Arzt auch schon verboten. Lächerlich! Direkt lächerlich! Wenn die Herren Aerzte selber mal Patienten wären, dann würden sie nicht so drauf los verbieten. Gerade, als wenn die Gicht davon käme! Ein Kostverächter war er ja freilich nicht gewesen, aber schlimm hatte ers nie getrieben. Die Gicht war ein Erbteil von Vater und Großvater her. Er erinnerte sich noch ganz gut seines Großvaters, wie er ungeduldig, unwirsch und fluchend, alles, was in erreichbarer Nähe stand, nach Angehörigen und Dienern zu werfen pflegte. Dabei war der alte Herr aber fast achtzig geworden. Sie waren ein langlebiges Geschlecht, die Boysens, ein zähes. Ein bißchen Gicht nahm sie nicht gleich mit. Aber für alle Fälle wars gut, gerüstet zu sein. Das hatte er bedacht, und darum . . . . .

„Plaumann, um eins kommt der Justizrat. Lassen Sie ein paar Flaschen Hochheimer Dom-Dechanei kalt stellen."

Ueber das glattrasierte Gesicht des Kammerdieners glitt eine plötzliche Bewegung.

„Der Herr Justizrat?" fragte er mit einem sichtbaren Zögern.

„Ich habs ja gesagt," knurrte der Baron ungeduldig. „Haben Sie vielleicht was dagegen? Sie machen so ein Gesicht."

Plaumann hatte sich gefaßt.

„Es ist nur Herr Baron . . . weil ich heute nachmittag in die Stadt fahren wollte. Herr Baron hatten die Güte, mir den Nachmittag freizugeben."

Baron Boysen lachte.

„Sie brauche ich auch nicht dazu, Plaumann. Im übrigen sind die Herren in einer Stunde fertig. Sie haben also auf alle Fälle den Nachmittag frei."

„Danke untertänigst, Herr Baron." Plaumann verneigte sich. „Ich wäre selbstverständlich geblieben, wenn Herr Baron . . ."

Der Baron lachte wieder.

„Na ja, geblieben wären Sie. Und ein Gesicht hätten Sie mir auch gemacht. Das kenn ich nun schon. Aber Sie sollen nicht gestört werden in Ihren Verabredungen, die sind ja wohl wichtig, was, alter Knabe?" Er zwinkerte humoristisch. Plaumanns gelegentliche Ausflüge in die Stadt bildeten ein stehendes Kapitel seiner Unterhaltung mit dem Faktotum. „Vergessen Sie den Hochheimer nicht."

Plaumann glitt mit leisen Schritten zur Tür. Er ging unhörbar, auf Filzsohlen.

Aber als die Tür knarrte, wurde der Baron doch ärgerlich.

„Zum Donnerwetter, machen Sie, daß der Lärm aufhört!"

Er wurde recht nervös in der letzten Zeit, fand Plaumann, während er vorsichtig die Tür zuzog. Dann suchte er Krebs auf, den zweiten Diener, der das Hauswesen regierte.

„Der Herr Baron erhalten heute mittag Besuch von Herrn Justizrat Holz und wünschen Hochheimer Dom-Dechanei kalt gestellt." Plaumann ließ sich auf keinerlei Intimitäten mit dem anderen Personal ein. Dieser Krebs mißfiel ihm überhaupt, wie jeder Mitregent dem andern mißfällt.

Krebs rundes, fettes Gesicht verzog sich neugierig.

„Den Rechtsverdreher?" fragte er respektlos. „Da gehts wohl wieder übers Testament her?"

Plaumann zuckte die Achseln und schwieg.

Krebs ärgerte sich über diese Zurückhaltung.

„Tun Sie mal nicht so! Sie werden ja selbst am besten wissen, was der Alte Ihnen vermacht hat oder vermachen wird."

„Wenn der Herr Baron meine treuen Dienste besonders belohnen will, so wird es mir angenehm sein," sagte Plaumann würdevoll. „Im übrigen hat man sich in jahrelanger, ehrlicher Arbeit auch schon ein Sümmchen erspart."

Krebs nickte.

„Na ja, sparen konnte man sich hier was, das war wahr. Und alles was recht war, der Baron hatte den Grundsatz, leben und leben lassen. Das Selberleben war ja wohl freilich für ihn so ziemlich vorbei, die Jahre und die Gicht verbotens ihm wohl endgiltig. Aber er knickerte und knauserte nicht, und ein kluger Mensch konnte wohl sein Auskommen bei ihm finden." Herr Krebs war in den Keller gestiegen während dieser Betrachtungen. Und indem er aus dem Flaschenkeller die beiden Flaschen alten, köstlichen Weins hervorholte, versäumte er nicht, aus der allgemeinen Abteilung einige Flaschen ebenfalls mitgehen zu heißen. Hier draußen in dem einsamen Landhaus hatte man ja ohnehin wenig Abwechslung, da mußte man sich zuweilen eine Herzstärkung zukommen lassen. Plaumann durfte es natürlich nicht wissen, wenn Herr Krebs auch fest davon überzeugt war, daß auch er sich keine Herzstärkung abgehen ließ, und es bedeutend kameradschaftlicher und behaglicher gewesen wäre, wenn sie sie zusammen genossen hätten. Aber der alte Fuchs tat nicht dergleichen; erbestand darauf, den Tugendsamen und Gerechten zu spielen; kaum daß es einmal zu einem kleinen Meinungsaustausch über den Herrn kam.

Es hatte lange gedauert, bis Krebs über die Verhältnisse ins Klare gekommen war. Jetzt wußte er, daß auf die enormen Reichtümer des alten, verwitweten und kinderlosen Herrn eine ganze Anzahl Verwandte mit mehr oder minder Ungeduld warteten.

Zuweilen besuchte ihn einer oder der andere von der Sippschaft, wie Krebs respektlos sagte, um zu sehen, ob noch keine Aussicht auf baldige Erbschaft sei. Und Krebs war schadenfroh genug, sich zu freuen über die nicht sehr erbauten Gesichter, mit denen diese Besucher das Haus — gewöhnlich sehr bald — wieder verließen. Der alte Herr schien keine besonders zärtlichen Gesinnungen für diese zukünftigen Erben zu hegen. Krebs plazierte die Herzstärkung an einen sicheren Ort, ehe er mit den zwei Flaschen Dom-Dechanei hinaufstieg und den Schlüssel an Plaumann ablieferte.

„Wenn die Herren fortsind, fahre ich in die Stadt," warf Plaumann hin.

Krebs feixte. Auch er hatte so seine besonderen Gedanken über diese Fahrten. Aber was gings ihn an, wenn Plaumann galante Abenteuer in Berlin hatte. Mochte er doch! In der Villa war keine Gelegenheit dazu. Die Köchin und die beiden Mägde waren übers Schwabenalter hinaus und im übrigen männer- und ehefeindlich und nur auf die Vermahrung ihrer Sparkassenbücher aus. Und etwas Pläsier mußte der Mensch doch manchmal haben.

Herr Krebs pfiff vor sich hin. Er hatte am nächsten Sonntag seinen Auszahltag. Und da wußte er auch, auf was er sich freute. Er schaute befriedigt in den Spiegel, aus dem ihm ein rundliches, vergnügtes Antlitz entgegenlachte. Das Leben hat doch auch schöne Augenblicke, und tauschen wollte er nicht mit seinem Herrn da oben trotz seiner Millionen. Wenn man dazu ein gichtkrankes Bein mit in den Kauf nehmen muß, was hatte man dann davon!

Krebs trug schon seit Wochen fast nur ein wenig gebratenes Fleisch und Kompot in das Zimmer des Herrn. Wenn einem das Essen nicht einmal mehr schmeckt, was tut man dann mit den Millionen! Und wenn man das Bewußtsein hat, daß die Erben darauf warten, das muß doch recht unangenehm sein!

Vielleicht dachte Baron Boysen dasselbe, denn sein Gesicht war sehr finster, während er in einer Mappe kramte, die Plaumann ihm hatte reichen müssen. Da war eine ganze Reihe von Quittungen über Summen, die er für seine faulenzenden Neffen bezahlt hatte! Aergerlich warf er das Paket auf den Fußboden. Ein unterdrückter Schmerzensschrei entschlüpfte ihm dabei.

Plaumann hob die Sachen auf.

„Herr Baron sollten sich nicht aufregen," bemerkte er mahnend.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kapitulationsbedingungen der Türkei.

wtb. **London**, 3. Nov. Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält folgende Bedingungen:

1. Oeffnung der Dardanellen und des Bosporus und freier Zugang zum Schwarzen Meere, Besetzung der Forts in den Dardanellen und dem Bosporus durch die verbündeten Flotten.

2. Die Lage aller Minenfelder, Torpedolanciervorrichtungen und andere Sperrmittel in den türkischen Gewässern wird mitgeteilt und bei ihrer Zerstörung und Beseitigung Beistand geleistet.

3. Alle verfügbaren Informationen über Minen im Schwarzen Meere sind mitzuteilen.

4. Alle alliierten Kriegsgefangenen und die internierten oder gefangenen Armenier sind in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliiertn zu übergeben.

5. Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenzen und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Effektivbestand des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgesetzt werden.

6. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in türkischen Gewässern oder in von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. Diese Schriffe sind in den von der Entente bezeichneten türkischen oder andern Häfen zu internierten mit Ausnahme solcher kleinen Fahrzeuge, die für den türkischen Dienst und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind.

7. Die Alliierten Schiffen stehen sämtliche Häfen oder ähnliche Plätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindlichen Schiffen ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Aehnliche Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden.

9. Alle Schiffsreparaturvorrichtungen in sämtlichen türkischen Häfen und Arsenalen werden zur Verfügung gestellt.

10. Die Alliierten besetzen die Taurus-Tunnelanlagen.

11. Unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwestpersien bis zu der vor dem Kriege gültigen Grenze ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Räumung eines Teils des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden. Der Rest ist zu räumen, wenn es von den Alliierten gefordert wird, nachdem sie zuvor die dortige Lage geprüft haben.

12. Drahtlose Telegraphen- und Kabelstationen kommen unter Kontrolle der Alliierten außer für türkische Regierungstelegramme.

13. Der Türkei wird verboten, irgend welches Marine-, Militär- oder Handelsmaterial zu zerstören.

14. Erleichterung werden für den Ankauf von Kohlen

14. Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohlen, Oelen, Brennstoffen und Schiffsmaterial, die türkischer Produktion sind, gewährt, nachdem zuvor die Bedürfnisse des Landes befriedigt sind. Nichts von dem oben erwähnten Material darf exportiert werden.

15. Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen, einschließlich der Teile der transkaukasischen Eisenbahnen, die augenblicklich unter türkischer Herrschaft sind, und die zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden zu stellen sind, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Dieser Bestimmung schließt die Besetzung von Batum durch die Alliierten in sich. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Besetzung von Baku durch die Alliierten erheben.

16. Auslieferung aller Garnisonen im Hedschas, Assyrien, Yemen, Syrien, Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Cilicien mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

17. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Eripolis und der Cyrenaica an die nächsten italienischen Garnisonen. Die Türkei verpflichtet sich, die Versorgung dieser Offiziere und jede Verbindung mit ihnen einzustellen, sollten sie dem Befehl, sich zu ergeben, nicht Folge leisten.

18. Alle Häfen in Tripolis und der Cyrenaika einschließlich Misurata müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden.

19 Alle deutschen und österreichischen Marine-, Militär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus türkischen Gebieten entfernt werden. Die in entfernteren Distrikten befindlichen Personen müssen so schnell wie möglich abgeschoben werden.

20. Die Türkei verpflichtet sich den Anordnungen nachzukommen, die die Bestimmungen über die Ausrüstungs-, Waffen- und Munitionsvorräte betreffen, einschließlich des Transportes desjenigen Teiles des türkischen Heeres, der nach Punkt 5 zu demobilisieren ist.

21. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Versorgungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Diesem Vertreter werden die dazu nötigen Vollmachten gegeben werden.

22. Die türkischen Kriegsgefangenen stehen zur weiteren Verfügung der verbündeten Mächte. Die Entlassung der türkischen Zivilgefangenen und solcher Gefangenen, die das militärische Alter überschritten haben, ist in Erwähnung gezogen.

23. Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben.

24. Für den Fall, daß in den sechs armenischen Vilajets Unordnungen sich zeigen, behalten die Verbündeten sich das Recht vor, irgend einen Teil dieser Vilajets zu besetzen.

25. Die Feindseligkeiten zwischen den Verbündeten und der Türkei hören Donnerstag, den 31. Oktober 1918, um 12 Uhr mittags auf.

Herford und Minden-Ravensberg.

4. November.

Kriegsunterstützung für die Schwiegermütter.

Das Familienunterstützungsgesetz knüpft den Anspruch der Angehörigen, wie in einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen ausgeführt wird, nirgends an die Voraussetzung des Teilens der Familiengemeinschaft. Insbesondere genüge für den Anspruch der Schwiegermutter des Einberufenen, daß sie von ihm unterhalten worden oder daß ihr Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt hervorgetreten sei. Daß im vorliegenden Falle die Unterstützungsbedürftigkeit der Witwe F. mit dem Uebertritt in den Haushalt ihres andern Schwiegersohnes fortgefallen sei, treffe nicht zu. Denn es echelle nirgends, daß dieser Schwiegersohn bereit gewesen sei, ihr den vollen Unterhalt unentgeltlich zu gewähren. Ebenso sei es unerheblich, daß der erstere Schwiegersohn gefallen sei und daß seine Frau und Kinder nicht mehr Kriegsunterstützung sondern Hinterbliebenenrente bezögen. Die Kriegsunterstützung falle nur fort, insoweit den Hinterbliebenen auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1917 Bewilligungen gewährt wurden. Die Schwiegermutter eines gefallenen Kriegsteilnehmers habe aber selbst dann keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente, wenn sie von ihm unterhalten worden sei.

C. W.

= **Ausfall von Schnell- und Personenzügen.** Vom 4. November ab fallen noch eine Anzahl Personen- und Schnellzüge aus. Wir verweisen auf die Bekanntmachung der Königl. Eisenbahndirektion Hannover in unseren Zeitung.

= **Sparkassen und Kriegsanleihe.** Der Rhein.-Westf. Sparkassenverband teilt mit: Die im Rheinisch-Westfälischen Sparkassen-Verband zusammengeschlossenen öffentlichen Sparkassen von Rheinland und Westfalen haben auf die bisherigen acht Kriegsanleihen über 6 Milliarden Mark für sich und ihre Kundschaft gezeichnet. Ihrer Werbung ist es mit zu verdanken, daß die Anleihen wirkliche Volksanleihen geworden sind. Auch für die 9. Anleihe sind die Sparkassen seit der Auflegung unermüdlich tätig, um, soweit es in ihren Kräften steht, ein glänzendes Ergebnis herbeizuführen. Sie haben bereits große Beträge gezeichnet und fordern auch ihre Sparkunden und die gesamte Bevölkerung auf, ebenfalls 9. Kriegsanleihe zu zeichnen, zum eigenen Vorteil und zum Nutzen des Vaterlandes. Die Kriegsanleihe ist eine sichere, gut verzinsliche Anlage. Auch kleinste Beträge können bei den Sparkassen in Kriegsanleihe gezeichnet werden, ebenso auch zukünftige Spargelden. Auskunft über alle Fragen der Kriegsanleihe wird von den Sparkassen bereitwilligst erteilt.

= **Ungültigkeit von Reisebrotmarken über 500 Gramm.** Wie soeben bekannt wird, sollen die über 500 Gramm (1 Pfund) lautenden Reichs-Reisebrotmarken wegfallen. Sie haben wider Erwarten wenig Eingang in den Verbraucherkreisen gefunden, auch liegen sonstige Gründe gegen ihre Weiterverwendung vor. Die 500 Gramm-Reisebrotmarken werden mit dem Ablauf des 15. Dezember ungültig und sind alsdann zu vernichten. Die Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember die 500 Gramm-Marken in 50 Gramm-Marken umtauschen. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denen, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkartenabmeldeschein oder sonstigen Ausweis vorlegt, wonach er über den 15. Dezember hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist. Den Kommunalverbänden wird die für die unverwendet gebliebenen 500 Gramm-Marken verfügbare Mehl- oder Getreidemenge angerechnet.

wtb. **Die Wintereindeckung mit Kartoffeln.** Das Wolffsche Telegr.-Büro verbreitet folgende Nachricht: Die Wintereindeckung mit Kartoffeln ist noch nicht überall in der erwünschten Weise fortgeschritten. Dies beruht in erster Linie auf der ungünstigen Transportlage im September und der ersten Oktoberhälfte. Durch einschneidende Maßnahmen wurde inzwischen hier eine Besserung erzielt. Daneben erwies es sich aber als erforderlich, die Ablieferungspflicht für Speisekartoffeln zu erhöhen, da die Ernte vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat daher angeordnet, daß ein Teil der bisher für Zwecke der gewerblichen Verarbeitung vorgesehenen Kartoffeln zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs heranzuziehen ist, insbesondere werden die Brennereien zum Brennen belassenen Kartoffeln in Höhe von 25 Prozent der ursprünglich freigegebenen Mengen für diese Zwecke in Anspruch genommen. Außerdem dürfen gesunde Kartoffeln künftig nur noch dann verfüttert werden, wenn sie kleiner als 1 Zoll, bisher 1¼ Zoll, sind. Diese Maßnahmen werden es, in Verbindung mit den getroffenen Verwaltungsanordnungen, ermöglichen, die dringend notwendige Eindeckung der Bedarfsgebiete mit dem größten Nachdruck zu betreiben.

bd. **Ansteckende Krankheitn.** Im Reg.-Bzirk Minden stieg die Zahl der ansteckenden Krankheitsfälle in der Woche vom 20.—26. Oktober auf 91, die aus 42 Orten gemeldet wurden: 29 Erkrankungen und 5 Todesfälle an Diphtherie, 1 Erkrankung an Kindbettfieber, 39 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 1 Soldat und 5 Kriegsgef.), 6 Erkrankungen an Scharlach, 4 Erkrankungen und 3 Todesfälle an Unterleibstyphus, 3 Erkrankungen und 1 Todesfall an Ruhr. Auf den Stadtkreis Herford entfielen: 1 Erkrankung an Diphtherie, 1 Todesfall an Tuberkulose; auf den Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung und 1 Todesfall in Herringhausen und Oldinghausen, 1 Erkrankung im Löhne, an Tuberkulose 1 Todesfall in Obernbeck, je 2 Todesfälle in Spenge und Enniglob, an Unterleibstyphus 1 Erkrankung und 1 Todesfall in Enger, 1 Todesfall in Gohfeld, an Ruhr 2 Erkrankungen in Enger. (9 Fälle an Diphtherie wurden aus Stadt Lübbecke gemeldet.)

Lippische Fürstentümer.

Bad Salzuflen, 31. Okt. Heute mittag ist auf der Hoffmannschen Stärkefabrik hierselbst ein Treibriemen gestohlen worden. Der Riemen war 3 Meter lang und 20 Ztm. breit und hatte einen Wert von 100 *M*. Die sofort angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß die Tat von zwei jugendlichen Arbeitern, die auf der Stärkefabrik beschäftigt waren, ausgeübt worden ist.

Parlamentarisierung in Lippe

wtb. **Detmold**, 31. Oktober. Wie bestimmt verlautet, wird der lippische Landtag in der ersten Hälfte des November zusammentreten, um als wichtigste Gesetzesvorlage den Wahlrechtsentwurf zu erledigen. Die Regierungsvorlage wird ein wesentlich anderes Aussehen haben, wie nach dem vor einigen Wochen veröffentlichten Wahlrechtserlaß des regierenden Fürsten anzunehmen war. Vor allem wird in dem neuen Entwurf der in dem fürstlichen Erlaß seinerzeit angekündigte Passus über eine Alterszusatzstimme nach preußischem Vorbilde fallen gelassen werden. Als neue Sicherung ist man sowohl in Regierungs- wie in Parlamentarierkreisen gewillt, die Landesvertretung des lippischen Volkes in der Richtung weiter auszubauen, daß man in dem bisher nur aus einer Kammer bestehenden Landtag das Zweikammersystem durch Konstituierung einer weiteren — also Ersten — Kammer, ähnlich der bayerischen Kammer der Reichsräte, einführt. Auch erwartet man hier in gut unterrichteten patriotischen Kreisen, daß dem von liberaler Seite gestellten Verlangen nach Parlamentarisierung bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen wird.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

wtb. **Berlin**, 1. Nov. (Amtlich.) Heute am 1. November, vormittags 3,50 Uhr, fuhr der Militärurlauberzug 4026 vor Bahnhof Briesen i. d. Mark auf den abgelösten und stehengebliebenen Schlußteil des Güterzuges 7708. 19 Militärpersonen und der Schlußbremser des Güterzuges sind tot. 30 Militärpersonen schwer, 13 Militärpersonen und 2 Mann vom Zugpersonal leicht verletzt. Den Verletzten leistete ein im Urlauberzug befindlicher Militärarzt die erste Hilfe. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

•

Geprellte Hamster.

Aus München wird berichtet: Sehr leicht gemacht wurde ihr Treiben einer jugendlichen Schwindlerin, die sich vor dem hiesigen Jugendgerichtshof wegen Betruges zu verantworten hatte. Die knapp 16 Jahre zählende Angeklagte hatte in ihrer Bekanntschaft verbreitet, daß sie in der Lage sei, Lebensmittel zu beschaffen, und das sprach sich bald herum. Alle möglichen Leute traten an das Mädchen heran, drückten ihm Geld in der Hand und baten um Fleisch, Butter, Fett usw. So wurde es dem Mädchen möglich, 42 Familien über 15 000 *M* herauszuschwindeln. Unter ihren Opfern befinden sich ein Apotheker, ein Kunstmaler, ein Professor, ein Oberleutnant usw. Lebensmittel lieferte die Angeklagte nur in geringen Mengen, und auch nur, um die Leute sicher zu machen. Von dem erschwindelten Gelde haben die Opfer gegen 8000 *M* wiedererhalten. Die Angeklagte war geständig und erhielt eine Strafe von acht Monaten Gefängnis. fh.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Weißkohl.

Große Mengen Weißkohl sind eingetroffen. Ein Zentner kostet 7 *M*. Der Verkauf findet in der Markthalle statt.

Herford, den 4. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Kriegsküche ist von heute ab

Weißkohlabfall, per Zentner 80 Pfg.

zu kaufen.

Herford, den 4. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. November findet der **Verkauf getr. Kleidung** im Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:

Von 3—4 Uhr nachmittags für Personen deren Namen mit den Buchstaben M—P, von 4—5 Uhr mit T—Z, von 5—6 Uhr mit O—S beginnen.

Herford, den 2. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Monat Oktober wurden von der Polizeiverwaltung 15 Jahres- und 2 Tagesjagdscheine ausgestellt.

Herford, den 1. November 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadtverordneten-Ausschuß-Sitzung,

am Donnerstag, den 7. November 1918, 6 Uhr nachmittags.

Herford, den 2. November 1918.

Der stellv. Stadtverordneten-Vorsteher.

Kleinhandelshöchstpreise für Kartoffeln.

Für die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher werden folgende Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

bei Lieferung ab Waggon oder ab Lager 1 Zentner 8 *M*,

bei Lieferung frei Haus 1 Zentner 8,50 *M*.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wer die nach Punkt 1 fegesetzten Höchstpreise überschreitet, wird nach § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 *M* bestraft.

Herford, den 2. November 1918.

Der Magistrat.

Geldumsatzstempel.

Nach Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes vom 26. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 799) sind die im Betrieb eines der Anschaffung und Darleihung von Geld dienenden Geschäftsunternehmens im Laufe des Geschäftsjahres bei den Geldumsätzen berechnten Habenzinsen steuerpflichtig.

Wer Geschäfte betreibt, die der Anschaffung und Darleihung von Geld dienen, hat nach § 76 sein Geschäftsunternehmen nebst den sämtlichen Zweigstellen **bis zum 15. November 1918** bei der zuständigen Zollstelle anzuzeigen. Die Anzeige hat den Namen (die Firma) und den Wohnort (Sitz der Firma) des Anzeigepflichtigen, die von ihm betriebenen Zweigstellen und den Geschäftssitz dieser Stellen, die Art des Geschäftsunternehmens und die Angabe des Geschäftsjahres zu enthalten. Sparkassen und Genossenschaften, für die nach der Art ihres Geschäftsbetriebes eine Steuerbefreiung besteht, haben dies unter Einreichung ihrer Satzungen und Geschäftsbedingungen bei der Erstattung der Anzeige nachzuweisen. Zweigstellen sind unter Angabe der Hauptniederlassung und ihres Sitzes auch der örtlich zuständigen Zollstelle anzuzeigen.

Der Anzeigepflichtige ist berechtigt, die Anzeige in doppelter Ausfertigung einzureichen und eine Ausfertigung mit Bestätigung der Anzeige zurückzuverlangen.

Münster i. W., den 6. September 1918.

Königliche Oberzolldirektion.

Die Anmeldungen sind für den Kreis Herford beim Zollamt in Herford und Bünde zu bewirken.

Minden, den 31. Oktober 1918.

Königliches Hauptzollamt.

Frischer Kohlabfall

ist auf unserer Arbeitsstelle, Margarine-Fabrik Jursch u. Schwake, täglich zu haben.

Gemüse- und Obstmarkt,
Abt. Sauerkrautfabrik.

Herford, den 4. November 1918.

Einer heimtückischen Krankheit erlag im Felde unser langjähriger Buchhalter,

Herr Hermann Brünger

Wir betrauern in ihm einen äußerst treuen und fleißigen Mitarbeiter, dem ein dankbares und ehrendes Gedenken bei uns gesichert bleiben wird.

Pilgrim & Rolting.

Herford, den 4. November 1918.

Am 25. v. Mts. starb in einem Kriegslazarett infolge tückischer Krankheit unser langjähriger, lieber College und Mitarbeiter, der Buchhalter,

Herr Hermann Brünger

Wir verlieren in ihm einen stets hilfsbereiten, treuen Freund, dessen Andenken wir in hohen Ehren halten werden.

Das Personal der Firma Pilgrim & Rolting.

Herford, den 4. November 1918.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Muß scheiden.

Am 29. 10. 1918 starb in Essen nach kurzer, schwerer Krankheit mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, meiner Kinder treusorgender Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Maurer

Christian Niermeyer

im Alter von 44 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Mathilde Niermeyer, geb. Brandt
und Kinder:
Karl Niermeyer, z. Zt. im Felde
Heinrich Niermeyer
Friedrich Niermeyer
Wilhelm Niermeyer
Erna Niermeyer
Erich Niermeyer
nebst allen Verwandten.

Die Beerdigung findet nach erfolgter Ueberführung am Mittwoch, den 6. Nov., nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause, Auf der Bülte 20, aus statt.

Herford, den 2. November 1918.

Am 31. Oktober, abends 7½ Uhr, starb nach kurzer, schwerer Krankheit meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau

Johanne Milse

geb. Hattenhorst

im fast vollendeten 66. Lebensjahre.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 6. Novbr., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Elverdisserstr. 171, aus statt.

Herford, den 4. November 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter sagen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichsten Dank

Familie Fr. Steinmann
Familie H. Siebraße.

Verein ehem. 15 Herford.

Unser Kamerad
August Gößling
ist gestorben. Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittag statt.
Antreten mittags 1 Uhr im Bürgerverein.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

---

100 Mk. Belohnung!

erhält derjenige, welcher Auskunft gibt und zwar so, daß die Diebe der Kriminalabteilung zugeführt werden können, über einen Einbruch Notholdstraße 5, Stiftberg, in der Nacht von Freitag zum Sonnabend, bei dem den Einbrechern **vier Kaninchen** in die Hände fielen.

Auskunft **Notholdstr. 5** erbeten.

Neueröffnung!
Kunststopferei und Handweberei.

Kunstvolles Stopfen und Einweben von Brandlöchern, Motten- u. Mäusefraß, Schnitten in Herren-, Damen- u. Militärgarderoben, sowie Tüchern und Geweben aller Art.

Halte mich der verehrten Einwohnerschaft von Herford und Umgebung hiermit bestens empfohlen.

Nettchen Rodenbusch,
Herford.
Hämelingerstraße 14.

Ordentlichen
Hausdiener
suchen zu sofortigem Eintritt
Augenete & Scholle.

Jugendl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
für leichte Beschäftigung gesucht. Arbeitszeit: 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1—6 Uhr nachmittags.
Julius Cick,
Kunsthonig-Fabrik, Werrestr.

Gesucht werden
zwei Arbeitsfrauen
Hermannstraße 15a.

Ordentlichen
Arbeitsburschen
der auch mit Pferden umgehen kann, sucht
Oskar Hentschel.

Kleine
Schreinerei
mit Wohnhaus u. etwas Land, Nähe Herford, zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an **G. Barthuhn** in Gelsenkirchen, Sellhorst-Str. 28.

Zwölfjähriger
Laufjunge
oder **Mädchen** gesucht.
Gehrenberg 2.

Hausdame
von adl. Herrn für vornehmen Haushalt bei angenehmer Stellung und hohem Gehalt gesucht.
Ausführliche Offerten unter Nr. 2869 an die Geschäftsst. dieser Zeitung erbeten.

Putzfrau
für die Vormittagsstunden gesucht.
Herm. Herzfeld.

Mädchen
für leichte Arbeiten gegen hohen Akkordlohn für sofort gesucht.
J. Elsbach & Co., A.-G.

Wegen Sterbefalles meines bisherigen guten und braven
Mädchens
suche ich zum baldigen Eintritt ein anderes.
Frau Arnold, Brüderstr. 34.

Näherinnen
für ganz einfache Näharbeiten für unsere Näherei i. Hause sowohl, als auch außer dem Hause gesucht.
J. Elsbach & Co.,
A.-G.

---

1 Waschofen,
3 gebr. Fenster
zu verkaufen.
Steinweg 6.

Herford, den 4. November 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter sagen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichsten Dank

Familie Fr. Steinmann
Familie H. Siebraße.

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert
Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 21

Hch. Ganzemüller,
— Atelier für moderne Photographie —
Bäckerstrasse :-:-: Ecke Mönchstrasse.

Mein Geschäft ist für sämtliche photograph. Arbeiten wieder geöffnet.

Specialität Kinderaufnahmen

Vergrösserungen in sepia und schwarz nach jedem Bilde, von der einfachsten, bis zur vollendetsten Ausführung.

Aufträge zu Weihnachten, erbitte frühzeitig.

Blumenhut u. seidene Bluse
zu verkaufen.
Wo sagt die Geschäftsst. d. Ztg. unter Nr. 2925.

Ein scharfer
Hofhund
zu kaufen gesucht.
H. Sewening,
Zigarrenfabrik.

Geld verleiht gegen monatl. Rückzahlung. diskret
H. Blume, Hamburg 5.

Kräftige
Arbeiter
für den Leitungsbau (möglichst mit Fahrrad) für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Meldungen mit Ausweispapieren beim
Elektricitätswerk Minden - Ravensberg,
Borriesstraße 18.

Zwei Arbeiter
gesucht.
Hofmöbelfabrik Stüssel,
Gehrenberg.

Die Frist zur Zeichnung auf die

IX. Deutsche Kriegsanleihe

ist bis

6 November ds. Js.

verlängert worden.

Es werden

5% Deutsche Reichs-Anleihe

— unkündbar seitens des Reiches bis 1924 —

freie Stücke zum Preise von 98%

Schuldbuch-Eintragungen zum Preise von 97,80%

und

4½% Deutsche Reichs-Schatzanweisungen

— auslosbar von 1919 ab mit 110 bis 120%, —

zum Preise von 98%

aufgelegt.

Die unterzeichneten Banken vermitteln Zeichnungsanmeldungen kostenfrei.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind an unseren Kassen erhältlich.

Direction der Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Herford

Herforder Bank
Zweiganstalt der Osnabrücker Bank

Herforder Disconto- Bank.

Ausfall von Schnell- und Personenzügen.

Vom 4. November ab fallen täglich aus die Schnell- und Personenzüge:

Nr.	77	Hannover	Hbf.	ab	8^{07}	Hamburg	Hbf.	an	11^{26} vorm.
„	68	Hamburg	„	„	2^{48}	Hannover	„	„	6^{09} nachm.
„	141	Hannover	„	„	2^{00}	Leipzig	„	„	7^{19} „
„	144	Leipzig	„	„	10^{28}	Hannover	„	„	4^{08} „
„	150	Hannover	„	„	8^{00}	Geestemünde-Bremerhaven		„	12^{12} „
„	149	Geestemünde-Bremerhaven		ab	2^{48}	Hannover	„	„	5^{39} „
„	Bz.201	Dortmund	Hbf.	„	10^{00} vorm.	Löhne		„	1^{20} „
„	„ 204	Löhne	„	„	5^{48} nachm.	Dortmund	„	„	9^{36} „

Ferner fallen von demselben ab **an Werktagen** aus die Personenzüge:

Nr.	526	Hildesheim	Hbf.	ab 7^{00} vorm.	Löhne		an	9^{47} vorm.
„	531	Löhne	„	„ 1^{41} nachm.	Hildesheim		„	4^{35} nachm.
„	580	Herford	„	„ 2^{43} „	Altenbecken		„	4^{28} „
„	581	Altenbeken	„	„ 8^{36} „	Herford		„	10^{13} „
„	508	Hameln	„	„ 3^{15} „	Altenbeken		„	4^{42} „
„	511	Altenbeken	„	„ 8^{10} „	Hameln		„	9^{45} „

Auf der Strecke Berlin Hannover **bleibt** der Personenzug Nr. 208 Berlin Leb ab 7^{18} nachm. Hannover an 2^{44} vorm. **bestehen.** Dafür **fallen aus:**

Pers. Zug	Nr. 224	Berlin Leb.	ab 2^{02} nachm.	Oebisfelde	an 6^{54} nachm,
„ „	„ 206	Oebisfelde	„ 8^{54} „	Hannover Hbf.	„ 10^{57} „

Hannover, den 3. November 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine für die 4½% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4½% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstr. 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung **bis zum 15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die 5% **Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine **besondere Bekanntmachung** hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.